

AMTSBLATT



Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

Nr. 17 vom 29.04.2016

Auskunft erteilt: Frau Druck

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
22.04.16	Bekanntmachung über eine nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Kirchheimbolanden am 2. Mai 2016	153
25.04.16	Bekanntmachung über eine nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses der Stadt Kirchheimbolanden am 2. Mai 2016	154
27.04.16	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2013 der Ortsgemeinde Gauersheim	155
28.04.16	Bekanntmachung über den Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) über die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung und der Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes 2017 - 1. Teilstreichreibung - Erneuerbare Energien“ der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	156

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
Es liegen keine Veröffentlichungen vor.		

Es liegen keine Veröffentlichungen vor.



Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Postkosten möglich.

Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



www.kirchheimbolanden.de

**B E K A N N T M A C H U N G**

Die 13. Sitzung (nichtöffentlich) des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Stadtratssitzung in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Montag, 2. Mai 2016, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
Nicht öffentlicher Teil	
1.	Unterrichtung über die Betriebsprüfungsergebnisse der Finanzverwaltung für die Jahre 2010 bis 2012 bei der Projekte und Service GmbH Kirchheimbolanden
2.	Spiel-, Sport- und Freizeitgelände 'ehem. Thielwoogbad' - Grundsatzbeschluss zur weiteren Planung
3.	Aufstellung eines Bebauungsplanes "Am Thielwoog"; Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und Auftragsvergabe für die Erstellung eines Bebauungsplanes
4.	Haushaltssatzung und -plan für die Jahre 2016 und 2017
5.	Baum- und Gehölzpflanzungen im Schlossgarten Kirchheimbolanden; hier: Entwicklungspflege der neuangelegten Gehölzflächen
6.	Sanierung des Vorstadtturmes – Bekanntgabe einer Eilentscheidung zur Arbeitsvergabe
7.	Sanierung des Museums (3. Bauabschnitt) - Information zur Finanzierung
8.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO, Barocker Terrassengarten
9.	Grundstücksangelegenheit
10.	Pachtangelegenheit
11.	Personalangelegenheiten

(Hartmüller)
Stadtbumermeister



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

25.04.2016 Bit/Ah

B E K A N N T M A C H U N G

Die 14. Sitzung (nichtöffentlich) des Bauausschusses der Stadt Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Stadtratssitzung in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Montag, 2. Mai 2016, 18:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
-----	--------------------

Nicht öffentlicher Teil

1. Sanierung Orangerie

H. Hartmüller

(Hartmüller)
Stadtürgermeister

Jahresabschluss 2013 der Ortsgemeinde Gauersheim

Der Ortsgemeinderat Gauersheim hat in seiner Sitzung am **26.04.2016** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2013** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	729.753,08 €
Aufwendungen	664.630,94 €
 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	 65.122,14 €
 Bilanzsumme Aktiva / Passiva	 4.030.673,12 €

Dem Ortsbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2013** mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit von **02.05.2016 bis 13.05.2016** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, **27.04.2016**
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 3/511 222 2//17/TR

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung und der Wirksamkeit des „**Flächennutzungsplanes 2017 – 1. Teilfortschreibung – Erneuerbare Energien**“ der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Aufgrund des § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit bekannt gemacht, dass die Kreisverwaltung Donnersbergkreis mit Verfügung vom 18.11.2015 Az.: 6/610-13 den vom Verbandsgemeinderat Kirchheimbolanden am 05.05.2015 beschlossenen „**Flächennutzungsplan 2017 - 1. Teilfortschreibung – Erneuerbare Energien**“ genehmigt hat.

Der „Flächennutzungsplan 2017 - 1. Teilfortschreibung – Erneuerbare Energien“ stellt eine Änderung des „Flächennutzungsplans 2017“ für folgende Teilgebiete der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden dar:

1. SONDERBAUFLÄCHE BIOGASANLAGE, Gemarkung Bischheim
2. SONDERBAUFLÄCHE FOTOVOLTAIK „MORSCHHEIMER BAHNHOF, Gemarkung Ilbesheim
3. SONDERBAUFLÄCHE WINDENERGIE „HUNGERBERG“, Gemarkungen Bischheim, Bolanden, Gauersheim, Kirchheimbolanden und Rittersheim
4. RÜCKNAHME DER SONDERBAUFLÄCHE WINDENERGIE „SÜDLICH ILBESHEIM“, Gemarkung Gauersheim
5. SONDERBAUFLÄCHE WINDENERGIE „MÄRMELSTEIN“, Gemarkungen Kriegsfeld und Mörsfeld
6. ERWEITERUNG DER SONDERBAUFLÄCHE WINDENERGIE „TAUBERNHEIDE“, Gemarkung Kriegsfeld
7. SONDERBAUFLÄCHE WINDENERGIE „MARNHEIMER HÖHE“, Gemarkung Marnheim
8. ERWEITERUNG DER SONDERBAUFLÄCHE „WINDENERGIE TOTENKOPF“, Gemarkung Stetten

Mit dieser Bekanntmachung wird der „**Flächennutzungsplan 2017 - 1. Teilfortschreibung – Erneuerbare Energien**“ der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Einsichtnahme:

Die genehmigte Flächennutzungsplanfortschreibung mit Erläuterungsbericht und zusammenfassender Erklärung kann ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 209 oder 210 während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) von jedermann

eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Flächennutzungsplan-Fortschreibung Auskunft erteilt.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Kirchheimbolanden, den 28.04.2016


(Haas)
Bürgermeister

